

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 267 (1988)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deln heisst es «selbstgenügend», das heisst, der Kreditor sei selbst an das Unterpand gekommen. Auch in Zedeln, welche mehr als eine dieser Klassen enthalten, musste angezeigt werden, wieviel von der verpfändeten Summe in die eine oder andere Abteilung gehört.

Hauszedel, das heisst Hypotheken auf reine Wohnhäuser mit wenig Umschwung, enthalten die gleiche Bezeichnung wie die letzte Klasse der Güterzedel, nämlich «selbstgenügend».

3. Die Handwechselzedel

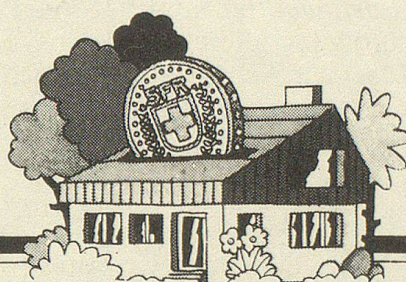
Gemäss Art. 7 des alten Zedelgesetzes sind Handwechsel Zedel, die bei einer Handänderung gekündigt werden können. Der Gemeindeschreiber bzw. Grundbuchverwalter ist verpflichtet, von jeder Handänderung dem Gläubiger eines Handwechsels Anzeige zu machen. Die Abzahlung muss — sofern vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird — innerhalb eines Monats seit der Anzeige erfolgen, andernfalls kann der Gläubiger Betreibung einleiten. Erfolgt im Laufe von anderthalb Jahren nach erfolgter Anzeige an den Kreditor die Tilgung nicht, so verbleibt der Handwechsel als solcher bis zu einer neuen Handänderung in Kraft. Selbstverständlich kann ein Handwechsel stillschweigend oder auf Grund gegenseitiger Abmachung stehen gelassen werden. Grundsätzlich hat der Verkäufer eines Grundstückes für das Stehenlassen des Handwechsels besorgt zu sein. In den Kaufverträgen wird grundsätzlich festgehalten, ob der Verkäufer oder der Käufer für ein Stehenlassen zu sorgen hat.

Das Gesetz enthält keine Bestimmung, wieviele und an welcher Pfandstelle (Rang des Grundpfandrechts) Handwechsel errichtet werden durften. Es schrieb lediglich vor, dass sie den zehnten Teil des wahren Wertes des Unterpandes nicht übersteigen dürfen.

Im Gegensatz zum Gläubiger kann ein Grundeigentümer und Schuldner die altrechtlichen Hypotheken jederzeit auf drei Monate kündigen. Zurückbezahlte Zedel sind dem Grundbuchamt zur Löschung einzureichen, sofern sie der Grundeigentümer nicht als Eigenzedel behalten will. Der Gläubiger hat aber das Recht, das Siegel zu durchschneiden. Im

Grundbuch gelöschte Titel sind während dreissig Jahren durch das Grundbuchamt aufzubewahren, wobei die Siegel immer durchschnitten (entsiegelt) werden müssen.

Viele altrechtliche Zedel können als altherwürdige Dokumente bezeichnet werden. Die Grundeigentümer würden sie eher zur Löschung bringen, wenn sie sie behalten könnten.



Mit Kobelt bauen Sie preisgünstig

Wenn Sie problemlos und preisgünstig bauen wollen, dann sind wir der richtige Partner. Profitieren Sie von unserer langjährigen und vielseitigen Bau Erfahrung. Die Adolf Kobelt AG vereinigt unter einem Dach: — Architektur- und Planungsbüro — Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau — Zimmerei, Bauschreinerei — Generalunternehmung für schlüsselfertige Bauten

Rufen Sie uns an. Verlangen Sie eine kostenlose Offerte oder eine Beratung.

Adolf Kobelt AG

Bau- und Generalunternehmung 9437 Marbach, Tel. 071 77 21 21
Niederlassungen in: 9055 Bühler 9400 Rorschacherberg



Walser-Straub AG
REHETOBEL

Telefon 071 95 12 88

Das Textilversandhaus mit der grossen Auswahl für die Dame, den Herrn, das Kind und das Heim!